**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 21: w

**Artikel:** Kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581088

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeitiger Fertigstellung Verluste entstehen — in all diesen Fällen ist eine Konventionalbuße im Vertrag nicht zu umgehen. Als Gegenstück sollte allerdings für vorzeitige Vollendung eine Prämie bezahlt werden, wenigstens dort, wo aus der vorzeitigen Vollendung der Auftraggeber einen materiellen Ruzen davonträgt. Wir denken da an Tunnelbauten, Kraftwerke u. dergl. Mit dieser Zugabe werden sich auch die Gegner der Konventionalbuße befreunden können.

# Rommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau.

Man schreibt dem "Emmenthaler Blatt": Der Krieg hat in seinen Folgeerscheinungen eine ganze Menge sozialer Fragen aufgerollt, die dringend der Erledigung harren. Die Bohnungsfrage scheint uns dabei eines der 
wichtigsten Probleme, und es gilt, fräftig zuzugreisen 
und das Bohnungswesen in gesunde Bahnen zu leiten, 
namentlich in den Städten. Die mißlichen Wohnungsderhältnisse tragen einen großen Teil der Schuld an 
der gegenwärtigen Unzufriedenheit. Die städtischen Mietkasernen mit ihren engen Berhältnissen sind ein Serd 
dur Bermehrung dieser Unzufriedenheit, und alle Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen werden hieran 
nichts ändern, wenn nicht zugleich die Wohnungsfrage 
gelöst wird. Denn in erster Linie hat jedermann das 
Mecht auf eine anständige, den modernen Unsorderungen 
genügende Wohnung. Der Mittelstand ist vielsach nicht 
besser Varbeiter. In sehr vielen schweizerischen Gemeinden besteht zudem eine Wohnungsnot, die 
dur größten Kalamität zu werden droht. Man berech-

Telephon 2.21.

net die Zahl der fehlenden Wohnungen für die ganze Schweiz auf 8000-10,000. Nun ift infolge der ungeheuren Baupreise die private Bautätigkeit fast vollständig ausgeschaltet und von dieser Seite eine Bebung der Wohnungsnot also nicht zu erwarten. Bleibt der kommunale und der genoffenschaftliche Wohnungsbau. Auf dieser Basis hat der Wohnungsbau denn auch schon eingesett. In erster Linie drängt sich da die Frage der Bauart auf. Da muß entschieden dem sogenannten Eigenheim der Borzug gegeben werden. In England, wo man der Wohnungsfürsorge infolge der raschen Zunahme der Industrialisierung zuallererst Aufmerksamkeit schenkte, schon 1844 Kommissionen zum Studium derselben ein= sette, ift das Einfamilienwohnhaus im Mittelftand und bei der Arbeiterbevölkerung bereits die Rorm geworden. Auch in Deutschland ist man mehr und mehr vom Hoch= bau (Mietskasernen) zum sogenannten Flachbau (Ein= familienhäuser) übergegangen, und die Gartenftadtbewegung hat hier schon vor dem Krieg rasche Fortschritte gemacht. Freilich benötigt diese Bauweise viel Land, bedingt eine große räumliche Ausdehnung der Städte. Zum Eigenheim gehört naturgemäß ein größerer Garten, was speziell für unsere schweizerischen Berhältnisse fehr munschenswert ift.

Das Einzelgebäude kommt gegenwärtig jedoch unerschwinglich hoch zu stehen. Deshalb sind die Reihensbauten in den Bordergrund getreten. Auch so läßt sich aber ein sehr behagliches, heimeliges Heim schaffen. Je mehr Einzelhäuser aneinandergereiht werden, desto größer wird die Kostenersparnis, auf der andern Seite muß jedoch gesagt sein, daß sich der Bau so mehr vom Idealtyp entsernt. Doch ist dei den jezigen Berhältnissen nichts anderes möglich. Bersönliche Wünsche auf Auss

Telegramme: Olma.



stattung und Erstellung dürften in der Hauptsache nicht berücksichtigt werden können, da sie den Bau verteuern. Alles muß möglichst nach einheitlichen Grundsätzen, nach Typen erstellt werden. Man nennt dies "Typisserung" und wird nur Sorge tragen müssen, daß das ästhetische Empsinden dadurch nicht verletzt wird. Die Kunst der Architekten und Baumeister wird hier sicher das Richtige

zu finden wissen.

Nach Berechnungen der allgemeinen Baugenoffenschaft Zürich kostet ein in Reihenbauten erstelltes Dreizimmergebäude 24,200 Fr. Projette des Architetten Müller, von Zug, die in Zürich 8 zur Ausführung gelangen, stellen bei 200 Quadratmeter Garten für freistehende Ein= familienhäuser mit 4—5 Zimmern auf 24,000 Fr. Baukosten ab, bei zusammengebauten Häusern auf 18,000 Fr., wenn zwei Häuser vereinigt werden, 15,000 Fr. bei Reihen= bauten. Es find dies für Mittelstandswohnungen immerhin sehr hohe Preise, und trot der "Typisierung" kann auch eine Baugenoffenschaft nur bauen, wenn Bund, Kanton und Gemeinden eine ausreichende finanzielle Unterstützung leisten. Diese Notwendigkeit hat man eingesehen. Der Bund unterstützt nach der im April dieses Jahres vom Nationalrat angenommenen Vorlage alle Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot und zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe durch Gewährung von Darlehen bis zum Höchstbetrage von 12 Millionen Franken, wenn auch Kanton und Gemeinde das ihre leiften, d. h. mindeftens das Doppelte der Bundesfubvention. Der Zinsfuß soll 21/20/0 nicht übersteigen, und die Darlehen find erft in einem Zeitraum von 35 Jahren zurückzuzahlen. Dazu leistet der Bund 5—15 % nicht rückzahlbare und unverzinsliche Beiträge. Bund, Kanton und Gemeinden haben zudem die zweite Hypothek bis zu 30 % der Kosten zum Zinsfuß von 4% zu übernehmen. Die Gemeinde hat die Pflicht, billiges Land zur Verfügung zu stellen und die Genoffenschaft durch Abernahme von Unteilscheinen zu unterstützen. Mit dieser Silfe ift es möglich, rationelle Wohnungen zu einem erschwinglichen Bins zu bauen und zugleich dem darniederliegenden Baugewerbe die nötige Arbeit zu verschaffen. Nun der kom= munale Wohnungsbau. Er ift und bleibt jedenfalls ein Notbehelf, wenn die Pflicht der Gemeinde, für die Wohnungsfürsorge etwas zu tun, auch nicht mehr bestritten wird. Meist baut die Gemeinde aber erst, wenn hochste Not da ift, und schaut dabei viel zu viel auf die Rendite und die billige Bauweise. So hat der kommunale Wohnungsbau meistenorts zu wenig befriedigenden Ergebniffen geführt. Bern war die erfte Stadt, die in der Schweiz zum kommunalen Wohnungsbau greifen mußte, und zwae schon 1889. Damals waren 94 Familien mit 170 Erwachsenen und 251 Kindern obdachlos. Zürich begann 1907, Winterthur 1909, St. Gallen 1900, Laufanne 1903, Genf 1906. Größere Bedeutung wird in der Schweiz dem kommunalen Wohnungsbau jedenfalls nicht zukommen. Unseres Erachtens gehört die Zukunft dem genoffenschaftlichen Wohnungsbau.

## Verschiedenes.

+ 1

† Sägereibesiger Frig Müller in Huttwil (Bern) starb am 13. August an den Folgen eines Herzschlages.

† Malermeister Arnold Disteli-Flury in Olten starb am 13. August im Alter von  $55^{1/2}$  Jahren. Er war ein angesehener und tüchtiger Berufsmann.

† Schmiedmeister Jatob Josef Rogenmoser in Mosen-Oberägeri starb am 13. August im Alter von 74 Jahren.

† Wagnermeister Gottfried von Niederhäusern in Wimmis starb am 6. August nach langer Krankheit.

Städtisches Arbeitsamt Zürich. Im Juli wurden 1239 offene Stellen angemeldet (981 für Männer= und 258 für Frauenarbeit), von denen 989 oder 79,8% besetzt werden konnten (darunter 356 vorübergehend). Die Zahl der Arbeitsuchenden betrug 2652 (2306 Männer und 346 Frauen).

Die Arbeitsverhältniffe zeigen keine wesentliche Bersänderung. Die Arbeitslosenziffer ist allerdings um 312 zurückgegangen, gleichzeitig verminderten sich aber auch

die Arbeitsgelegenheiten um 374. Unter den Arbeitsslosen befinden sich immer noch viele Bauhandwerker, Holzs und Metallarbeiter, sowie Hilfss und Fabrikarbeisterinnen. Im Total kommen auf 100 offene Stellen

214 Arbeitsuchende gegenüber 183,5 im Vormonat und 83,5 im Juli 1918.

Die kankonale Gewerbekammer Bajel = Stadt hat den erstmals im Januar 1918 mit dem Baudepartement, dem Ingenieur und Architekten-Verein und den betreffenden Berufsverbänden vereinbarten General tarif des Hoch = und Tiefbaugewerbes für Unterhaltungsarbeiten des Baudepartements, sowie für die Bauten der Privatarchitekten Basels in revidierter Fastung einem Neudruck unterzogen; Exemplare können beim Sekretariat der Gewerbekammer, Petersgraben 46, besogen werden.

Der Verband Schweiz. Schlossermeister und Konstruktions-Werkstätten (Berbands-Sekretariat Zürich), schreibt und: "In Ihrer Nummer 18 berichten Sie über den Tarifvertrag im Schlossergewerbe. Diese Notiz enthält einige Unrichtigkeiten, welche wir zu be-

richtigen bitten.

1. Bei der Arbeitszeit: Bei der Einführung von 50 Stunden ab 5. Mai 1919 und 48 Stunden ab 6. Oktober 1919 ist in Ihrer Notiz der Plat Zürich

und Umgebung nicht aufgeführt.

2. Bei der Garantieverpflichtung: In unserem Vertrag ist — genau wie im Spenglervertrag — eine Garantieverpflichtung in Form einer bei der Nationalbank zu deponierenden Summe von Fr. 10,000 festgessetzt."

Leinziger Mustermesse. Die diesiährige Berbst-Mustermesse wird am Sonntag den 31. August, morgens 8 Uhr eröffnet und dauert bis Sonnabend den 6. September, mittags. Die Geschäftszeit ist von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends festgesett; nach 7 Uhr werden keine Besucher mehr in die Meghäuser eingelassen. Für die Anmeldung zum Besuch der Messe werden den Intereffenten die notwendigen Drucksachen, die auch über die gewährten Bergünstigungen und Berkehrserleichterungen Aufschluß erteilen, auf Verlangen unentgeltlich zugestellt. Die dusländischen Megintereffenten werden erfucht alle Zuschriften, Antragsformulare, Bestellkarten usw. an den Bertreter des Megamtes zu richten, für Die Schweiz herr James Katenftein in Zurich 8. — Alle Verkehrs- und Auskunftsstellen sind während der Meste im Megamt, Markt 4, vereinigt; der Megbesucher be forgt hier feine Unmeldung, nimmt feine Lebensmittel farten in Empfang, erhält das Meß-Adregbuch und das Einfäuferverzeichnis, läßt seine Frachtbriefe abstempeln, die Megaufträge zwecks Beschleunigung der Ausfuhr bewilligung bescheinigen ufm.

Das Meßamt hat wiederum die Einrichtung getroffen, daß den Angehörigen der verschiedenen Länder während der Herbstmesse gute Hotels als Trefspunkte und Austunftsstellen zur Berfügung stehen. In denselben Hotels werden auch die ehrenamtlichen Bertreter des Meßamtsfür die betreffenden Länder Wohnung nehmen und zur Erteilung von Auskünsten bereit sein. In diesen Konserenzräumen sindet durch eine Beamtin des Meßamtsder Berfauf der Meßadzeichen und Meß-Abresbücher